

7

- I - / - 11 -
Dezernat/Amt

Kassel, 22.10.2012
Sachbearbeiter/in: H. Manczyk
Telefon: 2184

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	11001 Organisation	
Sachkonto	677 900 000 - Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	
Kostenstelle	110 00 105 - Organisationsberatung, Ablauforganisation	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		150.000 €
Davon bereits verplant		150.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		40.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90006 Wirtschaftliche Beteiligungen	
Sachkonto	560 020 000 - Ertr. aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	40.000 €
Kostenstelle	900 00 060 - Wirtschaftliche Beteiligungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		40.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Entsprechend einer Ende August 2012 erfolgten Festlegung zwischen -I- und -II- wurde als Unterstützungsleistung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Zusammenhang mit der von -14- durchzuführenden Prüfung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 131 HGO vereinbart, abgegrenzte Bereiche der Vermögensrechnung (Bilanz) durch Mitarbeiter der Gesellschaft als "Verwaltungshelfer" prüfen zu lassen.

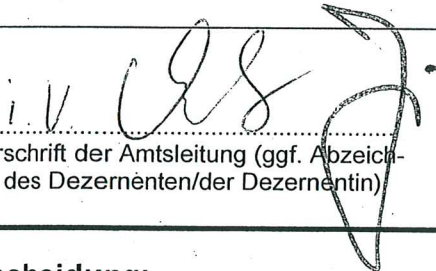
Das hierfür per Auftrag vereinbarte Gesamthonorar in Höhe von 40.000,-- € (inkl. Mehrwertsteuer) soll nicht überschritten werden.

Die Tätigkeit soll in den Monaten Oktober und November 2012 erfolgen.

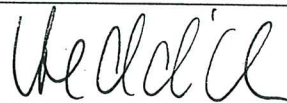
Eine Veranschlagung der Summe im Haushaltsplan 2012 war auf Grund der o.a. zeitlichen Gegebenheiten nicht möglich.

2. des Deckungsvorschlages

Die Mittel in Höhe von 40.000,-- € stehen beim Sachkonto 560 020 000, Kostenstelle 900 00 060 zur Verfügung, da die Gewinnausschüttung der Gesundheit Nordhessen-Holding für das Klinikum Kassel höher ausgefallen ist als geplant war.



Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)



Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

2

II / -50-
Dezernat/Amt

Kassel, 24.10.2012
Sachbearbeiter/in: Herr Hahn
Telefon: 5005

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	50001 Leistungen nach SGB XII	
Sachkonto	723 011 100 Hilfe zum Lebensunterhalt gem. SGB XII außerh. v. Einricht.	
Kostenstelle	500 00 101 Stelle f. Hilfe z. Lebensunterh. n. Kap.3 SGB XII	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		4.200.000 €
Davon bereits verplant		4.200.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		1.050.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90001 Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen	
Sachkonto	555 300 000 Gewerbesteuer	1.050.000 €
Kostenstelle	900 00 010 Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		1.050.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Fallzahlen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt sind alleine von Januar auf August 2012 um 16% gestiegen. Eine Steigerung in diesem Ausmaß war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2012 nicht absehbar. Da gleichzeitig weitere belastende Faktoren auftraten (z.B. Regelsatzerhöhung um 10€ zum 01.01.2012, Steigerungen bei den Mietkosten), ist in der Hochrechnung von einem Mehrbedarf in genannter Höhe auszugehen.

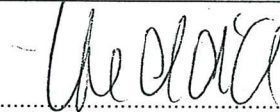
Die überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar, da die Sicherstellung des Lebensunterhaltes der nach dem 3. Kapitel SGB XII leistungsberechtigten Personen eine Pflichtaufgabe der Kommune ist.

2. des Deckungsvorschlages

Nach der letzten Hochrechnung wird das Budget des Sozialamtes mit einem Fehlbetrag schließen. Zur Deckung stehen Mehrerträge aus der Gewerbesteuer zur Verfügung.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)



.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

-20-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

II / -50-
Dezernat/Amt

Kassel, 24.10.2012
Sachbearbeiter/in: Herr Hahn
Telefon: 5005

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	50001 Leistungen nach SGB XII	
Sachkonto	723 100 000 Grundsicherung Alter, Erwerbsminderung n. SGB XII avE	
Kostenstelle	500 00 106 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		20.359.200 €
Davon bereits verplant		20.359.200 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		1.000.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90001 Steuern, Finanzaufweisungen, Umlagen	
Sachkonto	555 300 000 Gewerbesteuer	1.000.000 €
Kostenstelle	900 00 010 Steuern, Finanzaufweisungen, Umlagen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		1.000.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

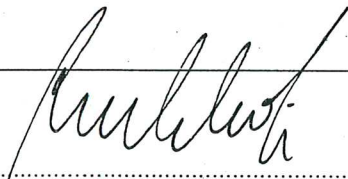
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind alleine von Januar auf August 2012 um 7% gestiegen. Eine Steigerung in diesem Ausmaß war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2012 nicht absehbar. Da gleichzeitig weitere belastende Faktoren auftraten (z.B. Regelsatzerhöhung um 10€ zum 01.01.2012, Steigerungen bei den Mietkosten), ist in der Hochrechnung von einem Mehrbedarf in genannter Höhe auszugehen.

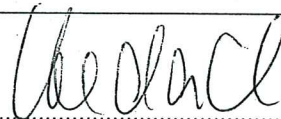
Die überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar, da die Sicherstellung des Lebensunterhaltes der nach dem 4. Kapitel SGB XII leistungsberechtigten Personen eine Pflichtaufgabe der Kommune ist.

2. des Deckungsvorschlages

Nach der letzten Hochrechnung wird das Budget des Sozialamtes mit einem Fehlbetrag schließen. Zur Deckung stehen Mehrerträge aus der Gewerbesteuer zur Verfügung.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)



.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

-20-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

4

II / -50-
Dezernat/Amt

Kassel, 24.10.2012
Sachbearbeiter/in: Herr Hahn
Telefon: 5005

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	50001 Leistungen nach SGB XII	
Sachkonto	723 012 440 Kostenübernahme Heranziehung einer Pflegekraft	
Kostenstelle	500 00 203 Hilfen z. Pflege Kap. 7 SGB XII	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		7.600.000 €
Davon bereits verplant		7.600.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		1.300.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90001 Steuern, Finanzausweisungen, Umlagen	
Sachkonto	555 300 000 Gewerbesteuer	1.300.000 €
Kostenstelle	900 00 010 Steuern, Finanzausweisungen, Umlagen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		1.300.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Aufwendungen der Pflegesachleistungen haben sich bereits im Laufe des Jahres 2011 deutlich erhöht. Die Ursachen sind vielfältig. Durch neue Pflegedienste, die sich auf bestimmte Personengruppen spezialisiert haben, ist bei diesen Gruppen eine deutlich erhöhte Inanspruchnahme festzustellen. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass auch allgemein immer mehr Leistungsberechtigte Sachleistungen in Anspruch nehmen. Dazu trägt ein erhöhtes Angebot durch neue Dienste ebenso bei wie Angebote seitens der Wohnungsbaugesellschaften, ein weiterer Ausbau ambulanter Wohnformen und fehlende soziale Kontakte und Netzwerke.

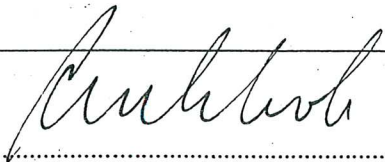
Ein weiterer Grund sind Kostensteigerungen bei den Pflegediensten in der Größenordnung von 2,5-3%.

Insgesamt ist in der Hochrechnung von einem Mehrbedarf in genannter Höhe auszugehen.

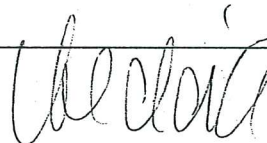
Die überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar, da die Leistungsgewährung nach dem 7. Kapitel SGB XII eine Pflichtaufgabe der Kommune ist.

2. des Deckungsvorschlages

Nach der letzten Hochrechnung wird das Budget des Sozialamtes mit einem Fehlbetrag schließen. Zur Deckung stehen Mehrerträge aus der Gewerbesteuer zur Verfügung.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)



.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

-20-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

II / -50-
Dezernat/Amt

Kassel, 24.10.2012
Sachbearbeiter/in: Herr Hahn
Telefon: 5005

5

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	50006 Wohnraumsicherung, Wohngeld	
Sachkonto	722 100 200 Sonstige Aufwendungen für Obdachlosenhaushalte	
Kostenstelle	500 00 902 Wohnraumsicherung (ZFW)	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		200.000 €
Davon bereits verplant		200.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		150.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90001 Steuern, Finanzaufweisungen, Umlagen	
Sachkonto	555 300 000 Gewerbesteuer	150.000 €
Kostenstelle	900 00 010 Steuern, Finanzaufweisungen, Umlagen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		150.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

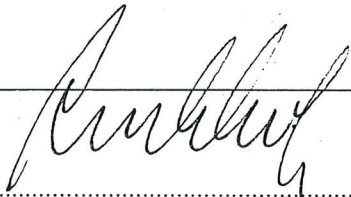
Durch anhaltend hohe Fallzahlen im Bereich der Obdachlosenhilfe wird der Haushaltsansatz im laufenden Jahr nicht ausreichen. Eine Hochrechnung aufgrund der bisherigen Aufwendungen läßt einen Mehrbedarf von 150.000 € erwarten.

Bei Neuinanspruchnahmen von Wohnraum zum Zwecke der Unterbringung obdachloser Bürgerinnen und Bürger ist analog der Änderungen im Mietrecht regelhaft eine Einzugsrenovierung der Unterkünfte erforderlich. Zusätzlich müssen die Räumlichkeiten mit Kochmöglichkeit, Spüle und Beleuchtung ausgestattet werden, da eine solche technische Grundausstattung in Obdachlosenunterkünften rechtlich vorgeschrieben ist und vom Wohnraumeigentümer nicht mehr gestellt wird. Der einzuweisende Personenkreis selbst verfügt im Regelfalle weder über technische Geräte noch eigenes Mobiliar, so dass zusätzlich auch noch eine notdürftige Möblierung der Räume erfolgen muss. Dies begründet sich u. a. auch darin, dass Räumungsschuldner verstärkt vom Vermieterpfandrecht bei Zwangsräumung der früheren Wohnung betroffen sind, welches die Vermieter nach neuester Rechtsprechung geltend machen können. Ein weiterer Grund für die Kostensteigerungen im Obdachlosenbereich sind die in hohem Maße durchzuführenden Schadensbeseitigungen in den Unterkünften nach Auszug Eingewiesener bzw. bei Nutzerwechseln, da die Wohnräume durch häufig unangepasstes Wohnverhalten des Personenkreises in nicht gebrauchsfähigem Zustand hinterlassen werden.

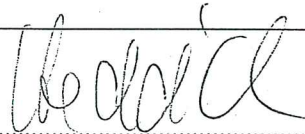
Die überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar, da die Unterbringung obdachlos gewordener Personen eine Pflichtaufgabe der Kommune ist.

2. des Deckungsvorschlages

Nach der letzten Hochrechnung wird das Budget des Sozialamtes mit einem Fehlbetrag schließen. Zur Deckung stehen Mehrerträge aus der Gewerbesteuer zur Verfügung.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)



.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

-20-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift